



# TURNSAALORDNUNG

## MEHRZWECKSAAL BILDUNGSZENTRUM THIERSEE

KIRCHDORF 4a, 6335 THIERSEE

### 1. Allgemeines

- a. Der Turnsaal steht erstrangig dem Turnunterricht der Volksschule, des Kindergartens und der Erwachsenenschule Thiersee zur Verfügung.
- b. Für die außerschulische Benützung des Turnsaales durch örtliche Vereine und Gruppierungen ist die Anmeldung im Gemeindeamt erforderlich.
- c. Die Einteilung der Turnsaalbenützung erfolgt durch das Gemeindeamt Thiersee im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und der Volksschuldirektion. Die vereinbarten Benützungszeiten sind einzuhalten.
- d. Der Zugangsschip für den Turnsaalbereich wird vom Gemeindeamt an die Verantwortlichen der Benutzergruppe gegen die Hinterlegung einer Kautions von EUR 50,00/Stück ausgehändigt. Als Verantwortliche einer Benutzergruppe kann ausschließlich eine erwachsene Person auftreten. Alle benützten Räume und die Eingangstüren sind bei Verlassen abzusperrern. Ein eventueller Verlust des Zugangschips ist sofort beim Gemeindeamt zu melden, wobei EUR 50,00/Stück an Verlustgebühr eingehoben werden

### 2. Benützungsordnung

- a. Die Turnhalle darf ausschließlich nur mit sauberen und trockenen Hallenschuhen (mit abriebfester Sohle) betreten und benützt werden.
- b. Turngeräte können zur Verwendung aus dem Depotraum entnommen werden und müssen anschließend wieder ordnungsgemäß eingelagert werden. Das Schieben von Geräten am Boden ist ausnahmslos verboten.
- c. Das Spielen von Fußball ist in der Halle nur unter Verwendung von geeigneten Bällen und mit strenger Rücksicht auf den Schutz der Saaleinrichtung erlaubt.
- d. Vor Verlassen des Turnbereiches (Saal, Umkleieraum, Dusche) sind alle Wasserhähne ordnungsgemäß abzdrehen und die Beleuchtung auszuschalten.
- e. Das Rauchen in sämtlichen Räumlichkeiten ist verboten. Der Verantwortliche der Benutzergruppe verpflichtet sich, dieses Verbot zu überwachen.

### 3. Haftung

Die Benutzer sind für die Einhaltung dieser Turnsaalordnung verantwortlich und haften für alle Schäden, die infolge der Nichteinhaltung der Bestimmungen entstehen.

## 4. Benützungsentgelte

Im Zuge einer Vereinstätigkeit sind die Tätigkeiten kostenlos (ausgenommen entgeltliche Benutzungen).

## 5. Inkrafttreten

Die „Turnsaalordnung“ tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

**Für die Gemeinde Thiersee:**

Rainer Fankhauser  
Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 12.06.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.thiersee.gv.at/amtssignatur](http://www.thiersee.gv.at/amtssignatur)